

Handlungsleitfaden für das Nachweisblatt amb. Hilfen zur Erziehung für die §§ 27, 30, 31, 35, 35 a SGB VIII

1.

Im Nachweisblatt sind die Zeitanteile „unmittelbare Arbeit für Klienten“ zu dokumentieren.

Die Bestandteile für „unmittelbare Arbeit für Klienten“ sind in der Anlage 3.2. „Leistungsspektrum einer Fachkraft für ambulante HzE entsprechend §§ 27, 30, 31, 35, 35 a, SGB VIII näher definiert.

2.

Die Formulierungen der inhaltlichen Arbeit obliegen dem Träger, unter Beachtung des Datenschutzes.

3. bei §§ 30 und 35 a

Das Nachweisblatt unterschreibt einmal monatlich der Sorgeberechtigte, Elternteil, Erziehungsverantwortliche für alle Kontakte.

Bei Ausnahmefällen (Unterschrift-Einholung nicht möglich) erfolgt eine Information an den Bezirkssozialarbeiter und wird auf dem Nachweisblatt vermerkt.

4. bei §§ 30, 31, 35 a

Treten Probleme mit der Unterzeichnung auf, ist das mit dem Bezirkssozialarbeiter abzustimmen und im Nachweisblatt zu vermerken.